



Information zur Beförderung für Schüler/-innen in der 10ten Jahrgangsstufe mit Vollzeitunterricht z. B. BIK, BVJ, BGJ

Hrsg.: Landratsamt München – Ausbildungsförderung und Kostenfreiheit des Schulwegs

Stand: Juni 2017

WICHTIGSTE VORAUSSETZUNG FÜR BEWILLIGUNG DES ANTRAGS

Bei den BIK, BVJ und BGJ-Schüler/-innen muss unter anderem eine zu Fuß zurückzulegende Schulwegstrecke von der Wohnung des gewöhnlichen Aufenthalts zur Schule von jeweils mehr als 3 km gegeben sein.

ANTRAGSTELLUNG FÜR KOSTENFREIHEIT DES SCHULWEGES

Dem Erstantrag ist **zwingend** ein **Lichtbild/Foto im Passformat** beizufügen. Erst dann ist die Erstellung einer MVV-Fahrkarte möglich (siehe auch Hinweis auf dem Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges).

1. Wird dem Antrag auf Kostenfreiheit entsprochen, informiert das Landratsamt München den Schüler/die Schülerin grundsätzlich schriftlich über die Bewilligung. In der Anlage erhält der Schüler/die Schülerin auch einen Rückerstattungsantrag zur Rückforderung der bereits ausgelegten Fahrtkosten nach dem jeweils günstigsten Tarif bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen seit Besuch der Schule bis zum Erhalt der Zeitkarte.
2. Wird dem Antrag nur teilweise entsprochen (z.B.: Es wurden mehr Ringe beantragt als für den Schulweg erforderlich.), erhält der Schüler/die Schülerin eine Teilablehnung. In der Anlage erhält der Schüler/die Schülerin auch einen Rückerstattungsantrag zur Rückforderung der bereits ausgelegten Fahrtkosten nach dem jeweils günstigsten Tarif bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen seit Besuch der Schule bis zum Erhalt der Zeitkarte.
3. Liegen die Voraussetzungen für eine Bewilligung nicht vor, wird dem Schüler/der Schülerin ein Ablehnungsbescheid zugesandt. In diesem Fall gibt es keine Zeitkarte für den jeweiligen Schüler/die jeweilige Schülerin.
4. Jeder Schüler/jede Schülerin hat für das jeweils kommende Schuljahr einen neuen Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs zu stellen. Wird der Antrag nicht rechtzeitig vor Schulbeginn eingereicht, kann das Landratsamt München zeitnah keine Jahreszeitkarte ausstellen.
5. Die Zeitkarte für das Schuljahr 2016/17 gilt noch an den ersten 4 Schultagen des neuen Schuljahres, wenn die Ringe zur Zurücklegung des Schulweges vom Wohnort zur Schule übereinstimmen.

ZEITKARTENAUSGABE, ERHALT DER DRUCKLISTE SOWIE ERHALT DES HINWEISBLATTES

Sie erhalten die Jahreszeitkarten, Druckliste und ein **Hinweisblatt** (blau) über den MVV **direkt zu Ihnen an die Schule**.

Sie werden gebeten die Jahreszeitkarten an die Schüler/-innen zu verteilen. Der Erhalt der Jahreszeitkarten ist durch den jeweiligen Schüler bzw. die jeweilige Schülerin im Rahmen einer Gegenzeichnung mittels **Datum und Unterschrift** auf der Druckliste zu bestätigen.

Beim Landratsamt München erfolgt keine persönliche Ausgabe von Zeitkarten.

Bitte achten Sie darauf, dass bei Unterzeichnung durch die Schüler/-innen stets das jeweilige Datum der Jahreszeitkartenausgabe eingetragen wird - dies ist für die Berechnung etwaiger Rückerstattungsansprüche zwingend erforderlich.

Das Hinweisblatt (blau), welches Sie mit den Zeitkarten vom MVV erhalten, informiert Sie über die spätestens mögliche Rücksendung der unterzeichneten Druckliste an das Landratsamt München, SG 2.3.0.6, Mariahilfplatz 17, 81541 München.

- Wir bitten Sie die Jahreszeitkarten derjenigen Schüler und Schülerinnen, die **nicht** in die Schule eintreten werden, mit der Druckliste an das Landratsamt München per Post oder Boten zurückzuschicken.
- Zudem benötigen wir auch die Drucklisten als Nachweis. Bitte übersenden Sie uns diese unverzüglich per Mail oder Post, sobald jeder Schüler/jede Schülerin den Erhalt der Jahreszeitkarten darauf bestätigt hat.

RÜCKERSTATTUNG

Die Rückerstattung erfolgt dem Grunde nach bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (z.B. einfacher Schulweg länger als 3 km) für folgende Sachverhalte:

- vom Tag des Eintritts in die Schule bis zum Tag des Erhalts der vom Landkreis München finanzierten Jahreszeitkarte an der Schule (z. B. Eintritt: 12.09.2016 bis zum Datum des Erhalts der Jahreszeitkarte),
- Umzug während des Schulbesuchs vom Tag des Umzugs zu einem anderen Wohnort im Landkreis München bis zum Tag des Erhalts der vom Landkreis finanzierten Jahreszeitkarte an der Schule, sowie
- bei Schulwechsel vom ersten Tag des Schulbesuches an der neuen Schule bis zum Tag des Erhalts der vom Landkreis finanzierten Jahreszeitkarte an der neuen Schule.
- Rückerstattung an den ersten 4 Schultagen des neuen Schuljahres erfolgt nicht, für die Fälle, dass die Zeitkarte für das Schuljahr 2016/17 noch ihre Gültigkeit besitzt (siehe II Punkt 5).

DOPPELKOSTEN

Kauft sich der Schüler/die Schülerin eine eigene Karte in der Annahme, er/sie werde in einem bestimmten Zeitraum keine Zeitkarte vom Landkreis München erhalten und erhält er/sie die Zeitkarte für den Zeitraum dennoch, werden diese Kosten ab Gültigkeit der vom Landkreis München finanzierten Zeitkarte für die selbst gekaufte Karte nicht erstattet.

VERLAUF DER FAHRKARTENAUSGABE AN DER SCHULE

Bitte informieren Sie die Schüler/-innen, dass die Zeitkarten zu bestimmten vom Landkreis München festgelegten Ausgabeterminen an der Schule ausgehändigt werden. Der Landkreis München informiert die jeweilige Schule über den voraussichtlichen Ausgabetermin.

Daher ist es für die Schüler/-innen sinnvoll für die Hinfahrt zur Schule am Tag der Fahrkartenausgabe die jeweils günstigste Fahrkarte zu kaufen. Der günstigste Tarif wird unter Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Rahmen der Rückerstattung durch den Landkreis München erstattet.

ZEITKARTENRÜCKGABE

Wir bitten Sie uns den Tag des Austritts/Umzugs/Schulwechsels, den Grund des Austritts, Umzugs sowie Schulwechsels sowie den Namen und das Geburtsdatum des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin aus der Schule unmittelbar per Mail mitzuteilen. Nur so können wir ordnungsgemäß abrechnen.

- Sobald der/die Schüler/-in, die Schule seit längerem nicht mehr besucht bzw. aus der Schule austritt und noch im Besitz einer Zeitkarte des Landkreises Münchens ist, wird die jeweilige Schule gebeten die Jahreszeitkarte des Schülers bzw. der Schülerin einzuziehen und diese unverzüglich an das Landratsamt München, SG 2.3.0.6, Mariahilfplatz 17, 81541 München zurückzusenden.
- Beantragt der Schüler/die Schülerin eine neue Jahreszeitkarte, wegen Umzug oder Schulwechsel, muss die vorherige Jahreszeitkarte, die noch im Besitz des Schülers ist, über die Schule an das Landratsamt München zurückgeschickt werden.

Bei Umzug innerhalb des Landkreises München oder bei Schulwechsel gilt zudem:

Sollte der Schüler/die Schülerin die vorherige Jahreszeitkarte nicht sofort bzw. noch vor Erhalt der neuen Jahreszeitkarte zurückgeben und damit weiterhin fahren, bestehen 2 Möglichkeiten:

- Verwendet der Schüler/die Schülerin ab Schulwechsel/Umzug dennoch seine vorherige Jahreszeitkarte weiter und hat diese mehr Ringe als die neue Jahreszeitkarte haben wird, kann keine Rückerstattung beantragt werden (Die Zeitkarte hätte an das Landratsamt München zurückgeschickt werden müssen).
- Verwendet der Schüler/die Schülerin ab Schulwechsel/Umzug dennoch seine vorherige Jahreszeitkarte weiter und hat diese weniger Ringe als die neue Jahreszeitkarte haben wird, hat der Schüler bzw. die Schülerin die Möglichkeit, mit der günstigsten Fahrkarte, den fehlenden Ring / die fehlenden Ringe zu erweitern. Die günstigste Fahrkarte, kann der Schüler/in mit einem Rückerstattungsantrag, bei uns einreichen.

FAHRKARTENALTERNATIVEN

A) Grüne Jugendkarte in Verbindung mit der vom Landkreis München finanzierten Zeitkarte

Im Großraum München gibt es die Möglichkeit in Verbindung mit der vom Landratsamt München finanzierten Jahreszeitkarte mittels Ausbildungstarif I oder Ausbildungstarif II eine Monatskarte (Grüne Jugendkarte) zu erwerben, um weitere Ringe zu erweitern:

Die Grüne Jugendkarte gibt es bei allen MVV-Verkaufsstellen und aus den Zeitkartenautomaten. Mehr Informationen finden Sie unter:

<http://www.mvv-muenchen.de/de/tickets-preise/tickets/schule-ausbildung-und-studium/gruene-jugendkarte/>

B) IsarCard S – Landkreis München - in Verbindung mit der vom Landkreis München finanzierten Jahreszeitkarte

Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit mit der IsarCard S die öffentlichen Verkehrsmittel im Großraum München zu nutzen. Die IsarCard S - Landkreis München gilt nur in Verbindung mit dem LandkreisPass. Kann im Rahmen einer Fahrkartenkontrolle der LandkreisPass nicht zusammen mit der IsarCard S vorgezeigt werden, ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60,00 Euro nach dem MVV-Gemeinschaftstarif zu entrichten.

Erhältlich ist ein Monatsticket für das Gesamtnetz des MVV zum Preis von 25,40 Euro. Wochenkarten, Einzelfahrkarten oder Tagedickets gibt es diesbezüglich nicht. Die Monatskarte gilt für den Zeitraum eines Kalendermonats und darüber hinaus bis 12:00 Uhr des ersten Werktags des folgenden Monats. Ist dieser Werktag ein Samstag, gilt die Karte bis 12:00 Uhr des nächstfolgenden Werktages. Die IsarCard S - Landkreis München ist werktags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr leider nicht nutzbar. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen entfällt diese Sperrzeit. Eine Rückerstattung der IsarCard S - Landkreis München - ist nicht möglich, da diese für das Gesamtnetz im Raum München genutzt werden kann. Das Landratsamt München erstattet lediglich die einfache Fahrt vom Wohnort zur Schule in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 09:00 Uhr bei Einreichen der günstigsten Fahrkarte nach dem Ausbildungstarif II.

Mehr Informationen sind abrufbar unter:

<http://www.mvv-muenchen.de/de/tickets-preise/tickets/vielfahrer/isarcards/isarcards-landkreis-muenchen/index.html>

Weitere Informationen zum LandkreisPass finden Sie unter dem Suchbegriff "LandkreisPass" auf unserer Homepage www.landkreis-muenchen.de.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass wir in der Summe und bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen lediglich die Schülerbeförderungskosten für die jeweils günstigste Fahrt vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück finanzieren.

ANTRAG AUF KOSTENFREIHEIT DES SCHULWEGES FÜR SCHÜLER, DIE IM STADTGEBIET MÜNCHEN WOHNEN

Die Anträge auf Kostenfreiheit des Schulweges bei Schülern, die nicht im Landkreis wohnen, sind an die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Neuhauser Straße 39, 80331 München zu senden.

Der Mailkontakt kann über folgende Mailadresse hergestellt werden: fahrtkosten.rbs@muenchen.de.

Ein Servicetelefon „Schülerbeförderung“ steht zur Verfügung unter der Nummer: (089) 233 – 96776.

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1078373/>

VERLUSTMELDUNG

Der Verlust einer Jahreszeitkarte, wird uns mit dem Formular Verlustmeldung bekannt gegeben.

Wir bitten Sie uns auf vom Schüler/von der Schülerin ausgefüllte Formblatt „Verlustmeldung“ den derzeitigen Schulbesuch mittels Schulstempel zu bestätigen. Nur so können wir eine neue Fahrkarte ausstellen.

PRAKTIKUM

Absolviert der Schüler ein Betriebs-Praktikum, bitten wir um Mitteilung, in welchem Zeitraum, an welchem Ort und bei welcher Firma oder Einrichtung das Praktikum stattgefunden hatte bzw. stattfinden wird. Wir entscheiden dann ob eine Ringerweiterung oder Rückerstattung erfolgt.

FLÜB&S

Sprachkurse der Organisationen FLÜB&S, sowie weitere Organisationen an der Volkshochschule und Deutschkurse als Fremdsprache an der SDI München, sowie vergleichbare Sprachkurse, sind

nicht förderfähig. Ausschließlich Schüler/-innen der Berufsschule zur Berufsvorbereitung (BOKI) im Rahmen der Berufsvorbereitung "Jugendliche ohne Ausbildungsplatz" können gefördert werden.

PERSÖNLICHE VORSPRACHE IM LANDRATSAMT MÜNCHEN AUCH NACHMITTAGS

Wir bieten dem Schüler/der Schülerin bei dringenden Anliegen nach telefonischer Vereinbarung oder per Mail, persönliche Vorsprachen auch am Nachmittag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Landratsamt München, SG 2.3.0.6, Mariahilfplatz 17, 81541 München, Büro B 3.02 bzw. B 3.34 an.